



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welcher Gestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von
Hannover ; Tübingen, 1736**

N.I. Der Reichs-Stände Schreiben an Chur-Bayern, wegen der Chur-Pfälzischen Differentien.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](#)

1649. Die Deputati achteten solches dienlich tualiter gefertigte Aussas N. I. sofort be-
Augustt. und nothig, und wurde der bereits even- liebt. 1649.
liet.

August.

N. I.

Der Reichs-Stände Schreiben an Thur-Bayern, wegen der Thur-
Pfälzischen Differenzen.

Gnädigster Thurfürst und Herr re.

Ew. Thurfürstlichen Durchlaucht wird vielleicht alsschon durch Dero anwesende
Gesandtschaft etlicher maßen unterthänigst referiret worden, und daß Orts ohndthig
seyn, weitläufiger zu wiederholten, was bisshero zwischen allseits hohen intercessi-
ten Theilen, in puncto Exauctorationis Militia & Evacuationis Locorum, hinc
inde vorgangen; und sonderlich die nechste 14. Tage hero mit ohnausgesetztem grossen
Fleiß, Mühe und Effer verhandlet; was auch für eine Præliminar-Evacuation der
Ober- und Unter-Pfälzischen Landen und anderer gewisser Ort ins Mittel gebracht wor-
den; was sich auch dabej wegen des Herrn Pfalz-Graffen zu Heidelberg Thurfürstli-
chen Durchlaucht da zu nothiger, im Friedens-Schlüß bedingter Renunciation und
Ratification, vor Difficultaten erhoben, indem hechsigedachte Se. Thurfürstliche
Durchlaucht dieselbe anderer gestalt nicht, als mit Gebrauchung des Predicats Archi-
dapiferatus und denen vorigen Reichs-Insignien des Reichs-Apfels aussiefern,
und zwar jetztgedachte Renunciation, bei Ihrer Thurfürstlichen Gnaden zu Mayn, so
lange, bis Seine Thurfürstliche Durchlaucht die Unter-Pfälzische Landen völlig erlan-
get, depomirt, Ew. Thurfürstliche Durchlaucht Gesandtschaft aber solches keines We-
ges zugeben oder auf sich nehmen wollen, sondern defectum Mandati, ja contrarium
Mandatum stark vorgezügter haben.

Gleichwie nun dem ganzen Heiligen Römischen Reich, auch Ew. Thurfürstlichen
Durchlaucht selbsten in particulari nicht wenig daran gelegen, wie diese Difficultaten,
zumahlen sich das ganze Haupt-Werk daran nötet, ehest aus dem Wege geräumet,
consequenter die Tractaten zum Schlüß befördert, und nach dessen Vollziehung
Thur-Fürsten und Stände und Dero so hoch bedrangte als äußerst ruinirte Unterthänig-
heit mit so grosser Mühe, Zeit und Unkosten vermittelst Gotlicher Gnaden geschlossenen
Friedens demahleinst cum effectu geniesen mögen; Also haben wir nicht unterlass-
en, das Werk sorgfältig zu überlegen, und mit allem Fleiß nachzunehmen, wie einig
Temperament zu finden, Kraft dessen man den intendirten Zweck ohne Nachtheil
Ew. Thurfürstlichen Durchlaucht, zuforderst aber ohne Interruption gedachten Friedens-Effects,
erlangen möge, auch endlichen das zulänglichste Mittel und Expediens
zu seyn dafür gehalten, daß nemlichen die Thur-Pfälzische Renunciation zwar so
lang bei Ihrer Thurfürstlichen Gnaden zu Mayn depomirt werden möchten, bis
Ihre Thurfürstliche Durchlaucht zu Heidelberg in den völlichen Sitz der Unter-Pfäl-
zischen Landen kommen, sich auch Dieselbe in der Ratification des Friedens-Schlusses
und Renunciation auf die Ober-Pfälzische Lande, und noch forderst, des Truchsessen
Titulus und Reichs-Apfels im Wapen, aber länger nicht, als bis Ihre Kaiserliche Ma-
jestät ihme, Herrin Thurfürsten zu Heidelberg, hiernachsi ein anders Thurfürstliches
Erz-Amt und Wapen ertheilen, doch auch ohne all Ew. Thurfürstlichen Durchlaucht
Præjudiz, gebrauchen mögen, und Deroselben sowohl dephalben als wegen künftiger
Auslieferung der Renunciation der Obern-Pfälz, eine genugsame schriftliche Decla-
ration und Versicherung aushändigen sollen; Und seynd wir erbißig, solches bey
hiesiger Reichs-Versammlung in allen z. Reichs-Räthen allermechstens in behörige De-
liberation zu ziehen, und Ihrer Kaiserlichen Majestät ein gewisses allerunterthänig-
stes Gutachten derentwegen zu überreichen, auch bey Deroselben instantissime anzus-
halten, daß Sie, ohnerwartet des nechst-künftigen Reichs-Tages, mehr hochgedachte

1649. Herrn Pfalz-Gräffens Churfürstliche Durchlaucht mit einem andern Churfürstlichen Erz-Amt und Insignii förderlichst begaben wollen, wodurch alsdann der ohnpræjudicirliche Interims-Gebrauch des Erz-Truchesssen Tituls und Reichs-Appells im Wapen, allerdings cessiren und fallen wird.

1649.
August

Wiewohl wie nun der zuverlässigen Hoffnung gelebet, es würden Ew. Churfürstlichen Durchlaucht Gesandten mit solchem Provisions-Mittel auch ihres theils contente seyn, und darbei ferner einige Difficulat nicht gemacht haben; zumahmen im Nahmen unserer gnädigsten und gnädigen Herren Principalen, Obern und Committenten, dieselbe wir verichert, Ew. Churfürstlichen Durchlaucht hiemit auch noch mahls versichern thun, daß dadurch Derselben an Dero Chur-Dignität, derenhalben in dem Friedens-Schluß enthaltenen Prerogativen und andern Gerechtsamen, um geringsten nichts præjudicirer, auch die Renunciation seiner Zeit Ew. Churfürstlichen Durchlaucht von Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu Maynz, als Depositario, eingelieffert, und wann die Sachen mit der mehr angedeuteten Conferirung eines andern Erz-Amts und Reichs-Wapens zur wirklichen Achtigkeit gebracht worden, so wohl die Chur-Pfälzische Renunciation, mit Auslassung des Erz-Truchesssen Titels und Reichs-Appells im Wapen, wiederum gefertiget und gehördigen Orts extradiret werden solle. Dieweil jedoch mehr wohlgedachte Ew. Churfürstlichen Durchlaucht anwesende Gesandten sich vorangegreget massen dazu keinesweges bekennen noch von ihrer obangezogenen Resolution geringstens weichen wollen; Wir aber allen erwogenen Umständen nach, bevorab aber, weilen die Königlich-Schwedischen bey ihrer gesetzten Resolution beständig bestehen, und davon nicht zu divertire seynd, nicht befinden können, wie ander gestalt aus diesem schwerwichtigen Werke zu eluctiren. Als haben wir gedachte Ew. Churfürstlichen Durchlaucht Gesandten gehührend belanger, ob moræ periculum und damit ja dem Heiligen Römischen Reiche zum höchsten Nachtheil, keine Zeit vergeblich mehr verloren gehe, daß einer aus ihnen selbst zu Euer Churfürstlichen Durchlaucht förderlichst sich erhebe, solches vorgeschlagene Provisional-Dero selben zumahl ohnpræjudicirliches Mittel unterthänigst hinterbringe, und nebst umständlicher Ansühe und Remonstrirung der Sachen eigentliche Beschaffenheit, weilen es durch Schreiben so flüchtig und geschwind, als es die Nothdurft erfordert, nicht beschehen kan, Ew. Churfürstlichen Durchlaucht schleunigste und hoffentlich willfährige Resolution einholten wolle; wie dann dero Revisions-Rath Dr. Drexel sich endlich zu solcher Reise, mit Einverständniß des Herrn Oberst-Zeug- und General-Wachmeister von Royer, durch uns vermdgen lassen.

Ersuchen und bitten demnach Euer Churfürstliche Durchlaucht unterthänigst, Sie geruhet der Sachen Nothdurft Thro von ihme gehorsamst referiren zu lassen, und sich aus sonderbahrer bishero in viel Wege contestirter Begierd und Lieb zu ganzlicher Beruhigung des so hoch affligirten Waterlandes, noch in so weit zu überwinden, und solches Interims-Remedium auch ihres theils gnädigst zu belieben, auch darauf Dero gnädigste willfährige, auch, weilen wegen Subscription des verglichenen Evacuations- und Exauctorations-Interims-Reeefs summum in mora periculum versiret, allerschleinigste Resolution hinwieder förderlichst bey ihme, Herrn Drexel, zurück zu senden.

Ein solches, neben dem es Ew. Churfürstlichen Durchlaucht zu unsterblichem Ruhm, auch mit allem dem ganzen Heiligen Römischen Reich, sonderlich Dero selben in particulari selbsten, zum besten gereicht, werden Unserre allerseits gnädigste und gnädige Herren Principalen, Obern und Committenten hinwieder mit Freundschaft und aller angenehmen Dienst-Erweisung zu verschulden, auch mit unterthänigsten

1649. siem Diensten zu verdienen sich besleissen. Die Wir daben ic. Nürnberg, den 27. 1649,
August. Augst.

Euer Churfürstlichen Durchlaucht

unterthänigste

Des Heil. Römischen Reichs Chur-
Fürsten und Stände Schändscha-
ten.

§. XVII.

Kurfürstliche
Proposition
an die Stände,
den Inter-
ims-Recels
mit den
Schweden be-
trifftend.

Mittwoch, den 15. Aug. wurden die Extraordinari - Deputirten auf das Rathaus erfordert, welchen der Chur-Maynische Abgesandte, Lic. Mehl andeutete: „Dass die Herren Kaiserlichen „Gesandten die Deputirten zu dieser „Stunde zu sich begehret; könne aber sonst „nicht verhalten, dass die Königlich-Fran- „zösischen sich wollten offendirt befinden, „dass ihnen auf ihr eingegabeenes Memo- „rial, die Restitution der Festung Frankenthal betreffend, und was ihnen bis dahin vor ein Ort zur Assecuration einzuräumen sei, keine Resolution von Seiten der Stände wiederafahre. Dieweil man dann allbereit in den Reichs-Collegiis „deshalb sich einer gewissen Meinung „verglichen, die auch allbereit an die Her- „ren Kaiserlichen gebracht; so steh zuer- „wegen, ob man denen Herren Französi- „schen heute davon wolle apertur thun.“

Dieses ward ohne Umfrage, vor dis- mahl nicht rathsam, sondern nöthiger und besser gehalten, dass man vor allen Dingen mit diesen Schwedischen den Interims-Recels wegen der Præliminar-Evacuation zur Richtigkeit und Unterschrift bringen solle ic. Alß nun die Deputirten sich in des Legati Vollmar's Logement, all-wo auch sein Collega, Lindenpür, zuge- gen war, einstelleten, propomiret Vollmar: „Man hätte sich zu erinnern, dass man ih- „nen am verwichenen Freitage der Stände „Meinung über der Schwedischen Gegen- Erinnerungen zugestellt, und begehret ha- be, dass sie fernerweit und darüber nicht al- lein mit ermeldten Herren Schwedischen handeln, sondern auch die Sache quovis modo zum Schluss bringen sollten. Da- hero sie dazu geschriften, und wäre am ver-

gangenen Sonntag Herr Präsident Gre- fein und Baron Openstien bey ihnen ge- wesen in diesem Logement, da sie, die Herren Kaiserlichen, dann verhofft, sie würden dasjenige, was Chur-Fürsten und Stände und in particulari Ihre Kaiser- liche Majestät betrifft, mehrers admittirt, und sich dem Werk genähert und accom- modirt haben, so aber am wenigsten geche- hen, sondern sie hätten ihnen, denen Kais- erlichen, durch den Fürstlich-Württembergi- schen Abgesandten den einen Interims- Aufsatz überbringen und bedeuten lassen, dass sie Schwedischer leits denselben in pleno erwogen, und nunmehr begehrten, selben also endlich zu vollziehen, dass sie sich auch die Königlich-Französischen nicht wollten abwenden lassen. Welchen Auf- satz sie dann angenommen, und den Herren General-Lieutenant Duca d' Amalfi überdracht, auch erwogen und befunden, dass dieselben bei ihrem letztern Aufsatz be- harreten. Dahoo sie die Nachdurft be- funden, denen Deputirten solchen Aufsatz zu zustellen, damit man deliberiren und entschließen möchte, was darbei zu thun, und in specie so viel der Stände Obliga- tion betrifft; denn wann das Project al- lein von von ihnen, denen Kaiserlichen und Schwedischen, vollzogen werden sollte, möchte es wohl hiernecht ausgedeutet wer- den, ob hätten Ihre Kaiserliche Majestät sich zur Satisfaction obligirt. Dero- halben nöthig sei, dass man einen solchen modum erfinde, dadurch Ihre Kaiserliche Majestät schadlos gehalten würden, und Chur-Fürsten und Stände ihre Sicherheit erhielten; Die Schwedischen bestünden darauf, dass jeho auch die 4te Million Rthlr. sollte bezahlet werden, darin man dann müsse zu halten, sitemahl sich sonst